

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zur Anmietung von Hotelzimmern, für die Überlassung von Räumlichkeiten des Hotels Forsthaus Luchsenburg sowie alle Leistungen, die typischerweise im Hotel- und Gaststättengewerbe erbracht werden.
2. Die Hotelzimmer sind nur zur vorübergehenden Beherbergung bestimmt. Unter- und Weitervermietung, die Nutzung zu gewerblichen Zwecken oder das dauerhafte Wohnen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels Forsthaus Luchsenburg gestattet. Die Nutzung des Grundstücks und der Räumlichkeiten des Hotels Forsthaus Luchsenburg für parteipolitische Aktivitäten, für rechtswidrige oder sittenwidrige Handlungen ist untersagt.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, dies wäre im Einzelfall gesondert vereinbart.
4. Der Vertrag kommt durch Annahme einer Buchungsanfrage des Kunden an das Hotel Forsthaus Luchsenburg zustande.
5. Vertragspartner des Hotels Forsthaus Luchsenburg ist der anfragende Kunde. Im Falle der Vertretung haftet der Vertreter im eigenen Namen für alle Ansprüche aus diesem Vertrag, wenn der Kunde die Buchung des Vertreters nicht als eigene Buchung bestätigt oder der Vertreter bei Buchung eine Vollmacht des Vertretenen nicht vorlegt.
6. Das Hotel Forsthaus Luchsenburg verpflichtet sich, die gebuchten Leistungen nach mittlerer Art und Güte vorzuhalten und zu erbringen. Der Gast verpflichtet sich, die Einrichtungen des Hotels Forsthaus Luchsenburg pfleglich zu behandeln, die gebuchten Leistungen abzunehmen und den vereinbarten Preis zu zahlen. Vereinbarte Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
7. Rechnungen des Hotels sind grundsätzlich am Tag der An- oder Abreise, bei Restaurantleistungen unmittelbar nach Verzehr der Speisen und Getränke, sofort in bar, mit ec-Karte, Mastercard oder Visacard fällig und zahlbar. In jedem Fall tritt Fälligkeit spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Bei Aufhalten länger als sieben Tage kann das Hotel Forsthaus Luchsenburg Zwischenabrechnungen erstellen, die sofort fällig und zahlbar sind.
8. Im Falle des Zahlungsverzugs sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geschuldet. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, gelten Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz als geschuldet. Ist infolge eines vom Gast zu vertretenden Umstands die Renovierung des von ihm bewohnten Hotelzimmers erforderlich, so gilt eine zu ersetzende Aufwandspauschale von 250,00 Euro als vereinbart. Beiden Vertragsparteien bleiben Nachweis und Geltendmachung eines höheren oder geringeren Schadens vorbehalten.
9. Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich zu reklamieren und dem Hotel Forsthaus Luchsenburg Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Werden Leistungen nach diesem Vertrag nicht, nicht fristgerecht oder mangelhaft erbracht, ist der andere Vertragsteil berechtigt, nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten, Minderung oder Schadenersatz zu verlangen. Der Schadenersatzanspruch des Gastes nach Satz 1 ist der Höhe nach auf die Höhe des geschuldeten Entgeltes begrenzt.
10. Im Falle der Nichtinanspruchnahme verbindlich gebuchter Leistungen bleibt der Anspruch des Hotels Forsthaus Luchsenburg auf Zahlung der vereinbarten Vergütung erhalten. Das Hotel Forsthaus Luchsenburg hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Die Vergütung für nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer bemisst sich prozentual, bei Übernachtung mit Frühstück auf 80%, bei Halbpension auf 70% des Gesamtpreises.
11. Die Unterkunft darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden. Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Vereinbarung mit dem Hotel Forsthaus Luchsenburg. Für die Unterbringung von Tieren kann das Hotel Forsthaus Luchsenburg eine gesonderte Gebühr verlangen.
12. Die Haftung des Hotels Forsthaus Luchsenburg für fahrlässig verursachte Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten Beherbergungspreises begrenzt. Für vorsätzliche Schadenszufügung haftet das Hotel Forsthaus Luchsenburg in voller Höhe. Die Gastwirtschaftung nach §§ 701 ff. BGB bleibt unberührt.
13. Soweit nichts anderes vereinbart, sind Zimmer am Tag der Anreise ab 14:00 Uhr bezugsfertig und bei der Abreise bis 11:00 Uhr zu räumen. Das Hotel Forsthaus Luchsenburg ist berechtigt, die gebuchte Unterkunft anderweitig, wenn der Gast nicht bis 18:00 Uhr angereist ist, es sei denn, die spätere Anreise ist mit dem Hotel Forsthaus Luchsenburg abgestimmt.
14. Alle auf dem Hauseigenen Parkplatz abgestellten Fahrzeuge obliegen der Aufsichtspflicht des Gastes. Für Schäden haftet der Gast selbst.
15. Alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis verjähren in einem Jahr. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Ohorn.
16. Stornierungen von reservierten Zimmern sind bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei. Für Stornierungen bis 14 Tage vor Anreise 40% des Zimmerpreises, für Stornierungen bis 7 Tage vor Anreise 60% des Zimmerpreises und für eine spätere Stornierung werden 80% des Zimmerpreises an Stornierungskosten berechnet. Stornierungen von gebuchten Zimmern bedürfen der Schriftform.
17. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.